

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

**Änderung der Satzung über die Vergabe
des Preises "Literatur im Exil"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	29.06.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kultur- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil"
A 2	Darstellung der Änderungen

Sitzung des Kulturausschusses vom 29.06.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 29.06.2004

7 **Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“** Beschlussvorlage 0084/2004/BV

Der Leiter des Kulturamtes Herr Mumm erläuterte in der Beschlussvorlage die Unterschiede zwischen der alten und der geplanten neuen Satzung .

Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen stellte fest, dass der Deutschlandbezug in § 3 der vorgesehenen neuen Fassung nicht mehr gegeben sei und beantragte für ihre Fraktion die Weitergabe an den Haupt- und Finanzausschuss ohne Beschlussempfehlung.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt den **Antrag:**

Weitergabe der Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss ohne Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gez.

.....
Dr. B e ß

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2004

11 **Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“**

Beschlussvorlage DS: 0084/2004/BV

OB Weber regt mit Bezug auf die Feststellung von Stadträtin Dr. Werner-Jensen im Kulturausschuss am 29.06.2004 an, dass zur Klarstellung in § 3, Satz 1 vor dem Wort „Exil“ das Wort „deutschen“ ergänzt wird. Der Satz lautet dann:

„Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die ganz oder zeitweise im d Exil leben bzw. lebten, dort schriftstellerisch tätig waren und deren Werke in deutscher Sprach veröffentlicht worden sind.“

Außerdem wird auf Vorschlag von Stadtrat Schladitz § 2, Satz 2 ebenfalls zur Klarstellung wie folgt gefasst:

„Der Preis wurde 1992 erstmals und zwar an Hilde Domin verliehen und soll alle drei Jahre ver werden.“

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtrat Nimis ist der Meinung, dass die inhaltliche Diskussion im Kulturausschuss nicht ausführlich genug erfolgt ist und stellt daher den **Antrag**,

die Vorlage in den Kulturausschuss zur sorgfältigen Diskussion der Gesamtproblematik zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 : 9 Stimmen abgelehnt

Beschussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preise „Literatur im Exil“ mit den oben beschriebenen Ergänzungen in den §§ 2 und 3.

gez.

.....
Beate W e b e r

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

- 19 **Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“**
Beschlussvorlage 0084/2004/BV

OB Weber stellt den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2004 zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“ mit den beiden Ergänzungen in § 3, Satz 1: „Der Preis im **deutschen** Exil leben“ und § 2, Satz 2: „Der Preis wurde 1992 erstmals **und zwar an Hilde Domin**“.*

gez.

.....
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Um einen qualitativ hochwertigen Fortbestand des Preises „Literatur im Exil“ zu sichern und die Wahrnehmbarkeit zu stärken, bedarf es einer Neugestaltung und Änderung der Satzung des Preises.

1. Zur Vorgeschichte

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 2.7.1992 die Satzung über die Vergabe des mit 15.000 Euro dotierten Preises „Literatur im Exil“ beschlossen, der zu Ehren des 80. Geburtstages von Hilde Domin gestiftet und ihr 1992 verliehen wurde. Weitere Preisträger sind 1995 SAID (Iran), 1998 Boris Chasanow (Russland) und seine Übersetzerin Annelore Nitschke und zuletzt 2001 Stefan Tontic (Serbe aus Bosnien). Der Preis wird für eine herausragende Leistung vergeben oder als Würdigung des Gesamtwerkes und soll alle drei Jahre vergeben werden.

2. Preisträger

§ 3 der Satzung besagt, dass der Preis an Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben wird, die im Exil in Deutschland leben und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.

Da eine Exilsituation häufig temporär gegeben ist, sollte dies in der Satzung berücksichtigt werden. Der Preisträger 2001, Herr Tontic, war beispielsweise im deutschen Exil, zur Zeit der Preisverleihung hat er jedoch wieder zeitweise in Sarajevo gelebt.

Außerdem wäre zu überlegen, ob der Exilort Deutschland sein muss, da dies nichts über die literarische Qualität aussagt. Die Veröffentlichung in deutscher Sprache des Werkes eines im Exil lebenden Autors oder einer im Exil lebenden Autorin stellt ein genügend aussagekräftiges Kriterium dar und würde den Kreis möglicher KandidatInnen erweitern.

3. Jury

Seit der Stiftung des Preises ist die damals ernannte Jury unverändert geblieben: die Literaturwissenschaftlerin Dr. Irmgard Ackermann, der Publizist Dr. Karl Corino, die Schriftstellerinnen Hilde Domin und Dr. Christa Dericum sowie der Verleger Dr. Volker Katzmann.

Eine gleichbleibende Besetzung der Jury eines Literaturpreises über viele Jahre ist eher unüblich, weshalb wir einen sechsjährigen Turnus empfehlen, so dass jede Jury zwei Preisverleihungen betreut.

4. Aussetzung des Preises durch den Gemeinderat

Der Preis wäre turnusgemäß im Jahr 2004 verliehen worden. Aufgrund der Aussetzung des Preises durch den Gemeinderat für ein Jahr wird er nun 2005 und danach wieder gemäß des üblichen Turnus 2007, 2010, 2013 usw. verliehen werden.

gez.

Dr. B e ß